

Fortschreibung des Paktes für den Rechtsstaat von Bund und Ländern und Stärkung der Justiz in Hamburg

Ein Aufruf des Rechtsstandorts Hamburg e.V.

Demokratischer Rechtsstaat und eine unabhängige Justiz schaffen den Rahmen für unser Gemeinwesen, sind tragende Säulen der Gesellschaft, schaffen Rechtsfrieden und sind Garant für Stabilität. Gerade der Justiz kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu: Die Gerichte, die Richter:innen sind Botschafter des Rechtsstaates. Wenn Verfahren zu lange dauern, wenn Gerichte keinen zeitnahen Rechtsschutz gewähren können, wenn die Digitalisierung im Interesse einer bürgernahen Justiz in den Kinderschuhen stecken bleibt, wird das Vertrauen in die Justiz und damit in den Rechtsstaat gefährlich schwinden. Welche Folgen das haben kann, kann man international, in einigen Staaten der EU, aber auch schon in unserem Land beobachten.

Deshalb sieht der Verein Rechtsstandort Hamburg e.V., ein Zusammenschluss der wichtigsten rechtlichen Organisationen und Vereinigungen in Hamburg, in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage in Hamburg aber auch in den anderen Bundesländern die Arbeitsfähigkeit der Justiz gefährdet. Damit es nicht zu nachhaltigen Schäden für Demokratie und Rechtsstaat kommt, braucht es eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Die Justiz darf weder als etwas Selbstverständliches wahrgenommen werden noch darf sie auf „Sparflamme“ gefahren werden. Die Entwicklung im Asylbereich mit massiven Steigerungen von Fallzahlen bei den Verwaltungsgerichten, die Entwicklungen in der Strafjustiz, in Staatsanwaltschaften oder Sonderentwicklungen in der Sozialgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsrecht haben zusätzliche Personalbedarfe mit sich gebracht. Den Eingangsrückgängen in der ordentlichen Justiz in erster Instanz vor allem in Verfahren mit niedrigen Streitwerten standen und stehen die Zuweisungen neuer Aufgaben auf Grund neuer Gesetze wie auch die Zunahme der Komplexität in Großverfahren gegenüber. Hinzukommt die bevorstehende Pensionierungs-Welle in der Justiz.

Die meisten Landesjustizverwaltungen haben auf diese Entwicklungen in den vergangenen Jahren mit der Bewilligung neuer Stellen reagiert. Der kluge „Pakt für den Rechtsstaat“ - trotz seiner zeitlichen Befristung bis 2021 - war ebenfalls Ausdruck dessen, dass Politik erkannt hat, mehr für Rechtsstaat und Justiz tun zu müssen. Strukturell haben die Maßnahmen in

Geschäftsführender Vorstand:
Friedrich-Joachim Mehmel, Heiko Zier, Christian Graf, Dr. Steffen Koch

Amtsgericht Hamburg, VR 20360
Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1265 163 699
www.rechtsstandort-hamburg.de

Geschäftsführung in der
Fakultät für Rechtswissenschaft
Anuschka Radom Rothenbaum-
chaussee 33
20148 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 42838 6872
Fax: +49 (0)40 42838 5528
radom@rechtsstandort-hamburg.de

Geschäftsführung in der Behörde
für Justiz und Verbraucherschutz
RD'in Birgit Geigle
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 42843 5278
Fax: +49 (0)40 42843 5276
birgit.geigle@justiz.hamburg.de

Pressesprecherin
Valerie Keilhau
Hamburgische Notarkammer
Gustav-mahler-Platz 1
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 344987
Fax: +49 (0)40 35521450
binder@hamburgische-notarkammer.de

den meisten Bereichen geholfen, die steigenden Belastungen zu bewältigen, teilweise konnten Altbestände abgebaut werden.

Allerdings sind die in den vergangenen Jahren geschaffenen neuen Stellen, die häufig auch dazu dienten, die durch die früheren Spar-Wellen in der Justiz entstandenen Lücken im Personal auszugleichen, in aller Regel nicht auf Dauer ausfinanziert worden. Die Mittel aus dem „Pakt für den Rechtsstaat“ sind nur befristet. Hinzu kommen finanzielle Aufwendungen für die weitere Digitalisierung der Justiz sowohl für die Einführung der elektronischen Akte und den elektronischen Rechtsverkehr als auch der - durch die Pandemie bedingte - Ausbau von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten.

Im Moment droht ein Rückfall auf den vor den Anstrengungen von Bund und Ländern in den vergangenen Jahren geschaffenen Zustand: So sollen die im Zuge der anstehenden Pensionierungswelle freiwerdenden Stellen zu einem großen Teil nicht wiederbesetzt werden. Dies wird wieder zu nachhaltigen Einschränkungen der Gewährleistung von effektivem, zeitnahem Rechtsschutz führen. Strukturell werden die in einer Reihe von Gerichtsbarkeiten sehr hohen Altbestände, deren Abbau durch die zuletzt neu geschaffenen Stellen teilweise ermöglicht wurden, wieder anwachsen. Die Folgen für den Vertrauensverlust in Rechtsstaat und Demokratie werden dramatisch sein.

Die Unterzeichner verkennen nicht, dass die finanziellen Mittel insbesondere der Länder infolge der Bewältigung der Pandemie beschränkt sind, und dass die Justiz in Konkurrenz zu anderen staatlichen Aufgaben steht. In Anbetracht der Bedeutung des Rechtsstaates für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft und den in Folge der Pandemie noch verstärkten Herausforderungen durch den massiv erstarkten Populismus muss die Funktionsfähigkeit der Justiz mit der Gewährleistung der finanziellen und sachlichen Voraussetzungen für einen effektiven und bürgernahen Rechtsschutz gewährleistet werden. Dies bedarf einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern. Die Länder allein werden dies finanziell nicht bewältigen können; neben finanziellen Anstrengungen der Bundesländer bedarf es deswegen auch der Fortschreibung des „Paktes für den Rechtsstaat“ – weit über 2021 hinaus.

Bei den anstehenden Haushaltsberatungen in Hamburg sind aus Sicht des Rechtsstandort Hamburg e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen daher die folgenden Ziele zu verwirklichen:

- Der Stand der personellen Ausstattung der Hamburger Justiz ist zumindest zu halten. Freiwerdende Stellen in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaft sind grundsätzlich unter dem Vorbehalt sich möglicherweise zukünftig ändernder Belastungssituationen wieder zu besetzen, mit kw-Vermerken versehene Stellen sind auf Dauer zu verstetigen. Dies gilt auch für den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Register, Grundbuchämter, Nachlassgerichte etc.).
- Die notwendige weitere Digitalisierung der Justiz mit der Gewährleistung eines reibungslosen Betriebes der elektronischen Akte, des elektronischen Rechtsverkehrs sowie weiterer technischer Ausstattung für u.a. Videokonferenzen, home office etc. ist zu gewährleisten. Mittelfristig kann es so zu Effizienzgewinnen und damit ggfs. Einsparmöglichkeiten kommen.

- Die anstehenden notwendigen Umbaumaßnahmen u.a. im Zuge des Sicherheitskonzeptes für Gerichte und Staatsanwaltschaft dürfen nicht zu Lasten der notwendigen personellen und sonstigen sachlichen Ausstattung der Justiz gehen.
- Es bedarf im Hinblick auf die im Zuge der Pensionierungswelle anstehenden Neueinstellungen der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für neu eingestellte Richter:innen und Staatsanwält:innen, für Arbeitsorganisation und Verhandlungsführung, um frühzeitig Reibungsverluste zu vermeiden.
- Zur Verfügungstellung von Mitteln zur Prüfung, ob Online Dispute Solution Angebote in sog. Massenverfahren bzw. eher standardisierten Verfahren in das Gerichtsverfahren integriert werden können, zur Verbesserung von online Serviceangeboten und einer technischen Ausstattung in Bezug u.a. auf Analyse- und Strukturierungssoftware. Langfristig können so Verbesserungen des Serviceangebotes der Gerichte erreicht werden bei gleichzeitiger Ermöglichung von zukünftigen Einsparmöglichkeiten.

Wir sind uns im Klaren, dass die Eckpunkte nicht allein aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. den der meisten Bundesländer allein finanziert werden können. Deswegen ist auch der Bund durch eine Verstetigung des „Paktes für den Rechtsstaat“ und damit den Einsatz eigener Mittel aufgefordert. Die Freie Hansestadt Hamburg und die Länder sind aufgerufen, über den Bundesrat initiativ zu werden. Der Rechtsstandort Hamburg e.V. wird über seine Mitgliedsorganisationen auf Bundesebene dieses unterstützen und fordert die Hamburger Gerichtspräsidenten auf, auch länderübergreifend über ihre jeweiligen Präsidentenkonferenzen entsprechende Initiativen zu unterstützen.

Gemeinsam für einen starken Rechtsstaat als Fundament für unsere Demokratie.

Für den Vorstand des Rechtsstandort Hamburg e.V.:

Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg e.V. Friedrich-Joachim Mehmel

Präsident der Hamburgischen Notarkammer Heiko Zier, stellvertretender Vorsitzender

Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltsammer Dr. Christian Lemke

Vorsitzender des Hamburgischen Anwaltvereins Andreas Schulte

Vorsitzender des Hamburgischen Notarvereins Dr. Wolfgang Rösing

Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins Heike Hummelmeier

Wolfgang Siewert, Präsident des Hamburgischen Landessozialgerichts

Dr. Steffen Koch, Schatzmeister

Christian Graf, Schriftführer